



Je stärker das großstädtische Verbrechertum in Erscheinung tritt, desto energischer ist naturgemäß auch der Kampf der Polizei gegen die zunftmäßigen Gesetzesfrevler und ihre Organisation. Die Abwehrmaßnahmen der Polizei gegen das Verbrechen haben deshalb in den letzten Jahren, in denen die allgemeine Kriminalität eine außerordentlich große Vermehrung erfahren hat, eine ständige Verbesserung und Verschärfung gezeitigt.

Zu den wichtigsten Abwehrmitteln der Polizei in ihrem Kampfe gegen die ständig wachsende Kriminalität gehören die Aushebungen der mannigfachen Schlupfwinkel des Verbrechertums und die Razzien, durch die das lichtscheue Gesindel in seiner Sicherheit beeinträchtigt und sein Einnisten in bestimmte Stadtgegenden verhindert oder doch erheblich erschwert wird. Keine polizeiliche Maßnahme ist ja so geeignet, bei den „Kriminellen“ Angst und Schrecken hervorzurufen, wie gerade diese Aushebungen und Razzien, mit denen die Polizei dem Verbrechen und allem dem Verbrechen zuzuzählenden Gesindel energisch zu Leibe zu gehen vermag. Während die Aushebungen sich auf die Verbrecherlokale, Wohnquartiere und andere Schlupfwinkel des Verbrechenstums erstrecken, ist die Razzia eine allgemeinere Kampfmaßnahme der Polizei, die Räumung einzelner Straßen oder Plätze, ja sogar ganzer Straßenzüge, bei der sie alle Personen, die sich an Ort und Stelle nicht einwandfrei auszuweisen vermögen, sistiert und dem Polizeipräsidium zur Feststellung ihrer Personalien zuführt.

Das Wort „Razzia“ ist arabischen Ursprungs und bedeutet Raubzug oder Streifzug. Die ursprüngliche Razzia war deshalb der Kriegszug eines